

# Checkliste: Was ist nach dem Tod eines Menschen zu tun?

## Nach dem Eintreten des Todes

- Arzt verständigen, der den Totenschein ausstellt (wenn ein Mensch zu Hause gestorben ist).
- Kontakt mit Angehörigen/Freunden aufnehmen, um Hilfe zu finden und weiteres Vorgehen zu besprechen.
- Entscheiden, ob der Verstorbene noch einige Zeit zu Hause verbleiben / aufgebahrt werden soll.  
In Bremen ist dies bis zu 36 Stunden möglich. So können sie in Ruhe Abschied nehmen.
- Entscheiden, ob ein Pastor / eine Pastorin in den ersten Stunden kommen bzw. die Notfallseelsorge kommen sollen, und ob eine Aussegnung am Bett des Verstorbenen stattfinden soll.
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z.B. Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsinstitut, Willenserklärung zur Feuerbestattung, Körperspende, Organspende, Testament)
- Wichtige Dokumente suchen / besorgen: Personalausweis, Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Scheidungsurteil bei Geschiedenen, Sterbeurkunde des Ehepartners bei Verwitweten).
- Wohnung versorgen (Haustiere, Blumen und Pflanzen versorgen, Heizung regulieren, Fenster schließen, Stecker aus den Steckdosen ziehen, Tür abschließen).

## Bis zur Trauerfeier und Beisetzung (Erdbestattung)

- Bestatter verständigen, um den Toten in die Leichenhalle zu überführen.  
Mit Bestatter die Organisation der Trauerfeier und Beisetzung besprechen.  
Aufbahrung des Verstorbenen durch den Bestatter vornehmen lassen, wenn gewünscht.  
 Klären welche Aufgaben sie selbst übernehmen und um welche sich das Bestattungsinstitut kümmert.
- Pastor / Pastorin verständigen (auch über Bestatter möglich), Ort und Zeit für die Trauerfeier, die Beerdigung und für das Trauergespräch vereinbaren.
- Auswahl der Totenbekleidung (auch möglich: persönliche Kleidung des Verstorbenen) und des Sarges.
- Bestattungsart, Friedhof und Grab auswählen. Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern.  
Dabei Wünsche des Verstorbenen berücksichtigen (ggf. im Testament oder anderen Dokumenten festgelegt)
- Bei Feuerbestattung Genehmigung des Krematoriums einholen.
- Gärtnerei mit Blumenschmuck & Kränzen für den Sarg, die Trauerhalle, das Grab, ggf. den Gasthof beauftragen.
- Sterbeurkunden beim Standesamt ausstellen lassen.
- Erbschein beantragen.
- Arbeitgeber und Berufsverband über Sterbefall verständigen, Kunden benachrichtigen.
- ggf. Trauerkarten erstellen & verschicken, Todesanzeige in die Zeitung, Online-Gedenkseite einrichten.  
Vorsicht: Auch Betrüger und Einbrecher lesen Todesanzeigen. Entscheiden sie, ob eine vertraute Person während der Trauerfeier auf die Wohnung bzw. das Haus aufpasst. Prüfen sie zweifelhafte Rechnungen, bevor sie sie bezahlen.
- Trauergespräch mit dem Pastor / der Pastorin zur Vorbereitung der Trauerfeier führen: Dabei über die Persönlichkeit des Verstorbenen sprechen: Wichtige Ereignisse, Personen und Lebensstationen, Lieder und Musik auswählen, Ablauf und Beteiligung an der Trauerfeier besprechen.
- Liste erstellen, wer über die Trauerfeier benachrichtigt werden soll. Ggf. zum Beerdigungscafé einladen.

- Ggf. Restaurant / Cafe für Beerdigungskaffee reservieren.
- Ggf. Eigene Trauerkleidung besorgen.

## Nach der Trauerfeier

- Danksagungen per Brief oder Zeitungsinserat verschicken.
- Wohnsituation klären (ggf. Mietvertrag, Strom, Wasser, Telefon/Handy, Internet, ... kündigen)
- Verträge, Versicherungen, Mitgliedschaften, Abonnements, Daueraufträge, Einzugsermächtigungen, Dienstleistungen (z.B. „Essen auf Rädern“) - auch Digitale Konten und Abos - kündigen, umschreiben lassen oder neu abschließen.
- Versicherungen und Ämter informieren, Zahlungen einstellen bzw. Leistungsansprüche einfordern (z.B. Krankenkasse / Rente abmelden, Unfall- und Lebensversicherung, Sterbegeldversicherung auszahlen lassen, Überbrückungsgeld bei der Rentenversicherungsstelle beantragen, Versorgungsbezüge für Beamte beantragen, Rentenansprüche geltend machen).
- Rechnungen bezahlen.
- ggf. Kreditgeber benachrichtigen.
- ggf. Notar (bei Erbangelegenheiten), Rechtsanwalt (bei Rechtsstreitigkeiten), Steuerberater bzw. Steuerberatungsverein (in Steuerangelegenheiten) hinzuziehen

## Bis zur Beisetzung einer Urne (bei einer Feuerbestattung)

- Termin der Urnenbeisetzung mit dem der Friedhofsverwaltung / dem Bestatter / dem Pastor / der Pastorin abstimmen.
- Friedhofsgärtnerei mit dem Grabschmuck für die Beisetzung beauftragen.

## Wochen nach der Beisetzung

- Akte mit allen wichtigen Dokumenten anlegen (z.B. Sterbeurkunde, Grabnutzung & Grabpflege, Abrechnungen, Kündigungsbestätigungen und Bescheide)
- Nach sechs Wochen das Grab abräumen. Mit Angehörigen die Grabpflege planen. Selbst übernehmen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen.
- Den Steinmetz mit der Einfassung des Grabes, Aufstellung und Beschriftung des Grabsteins beauftragen. Der Grabstein kann erst etwa sechs Monate bis ein Jahr nach der Beerdigung aufgestellt werden. Da die Wartezeiten länger sein können, ist es sinnvoll, dies frühzeitig zu beauftragen.
- Erbschein erhalten / ggf. Testament eröffnen lassen.
- Finanzamt ggf. innerhalb von drei Monaten über eine Erbschaft informieren. ggf. Antrag auf vorzeitigen Lohnsteuerjahresausgleich stellen.

